

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Weißenhasel gem. § 5 Abs. 2 der Satzung vom 27.03.2004 zur Genossenschaftsversammlung am

Samstag, den 21.04.2018 um 19.30 Uhr

in den Johanneshof, Kupferstr. 24, 36214 Nentershausen-Weißenhasel ein.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümer an, auf deren Fläche die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- TOP 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2) Verlesen der Protokolle der Jagdgenossenschaftsversammlungen vom 22.04.2017 und vom 24.11.2017 sowie deren Genehmigung
- TOP 3) Bericht des Jagdvorstehers
- TOP 4) Kassenbericht für das Rechnungsjahr 2017/2018
- TOP 5) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Gesamtvorstandes
- TOP 6) Bericht der Jagdpächter
- TOP 7) Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2017/2018
- TOP 8) Neues Jagdkataster und spätere Eigentumsänderungen
- TOP 9) Verschiedenes

- Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen wurde.
- Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 14.04.2018 schriftlich beim Jagdvorsteher Günther Seib, Bachstraße 5, 36214 Nentershausen-Weißenhasel einzureichen.
- Das Kataster liegt 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher Günther Seib aus. In dieser Zeit können Berichtigungen des Genossenschaftskatasters beantragt werden.
- Die Protokolle zu den Jagdgenossenschaftsversammlungen vom 22.04.2017 und 24.11.2017 liegen ebenfalls 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher aus.

Mit freundlichen Gruß

gez.

Günther Seib

(Jagdvorsteher)

Vorstehende Bekanntmachung wird gem. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Nentershausen bekannt gegeben.

Der Gemeindevorstand

gez. Hilmes (Bürgermeister)